

Sehr geehrte Herr Vorsitzende! sehr geehrte Damen und Herren Richter!
Sehr geehrte Herr Staatsanwalt!, sehr geehrte Anwesende!

Ich bin hier als Nebenkläger im Prozess gegen John Iwan Demjanjuk wegen Beihilfe zum Mord an 27.900 Menschen. Ich bin hier, weil vor diesem Gericht im Namen meiner ermordeten Eltern: Rachel Fransman-van Lochem und Izak Fransman verhandelt wird.

Ich habe den Prozess gegen Herrn Demjanjuk von Anfang an aus nächster Nähe verfolgt. Seit dem ersten Prozesstag bin ich in diesem Gerichtssaal bei der meiste Verhandlungen anwesend gewesen. Das deutsche Recht gibt uns, den Nebenklägern, das Recht, dem Angeklagten Fragen zu stellen. Das ist ein großes Gut, aber ich habe davon keinen Gebrauch gemacht. Erstens, weil es klar war, dass der Angeklagte keine einzige Frage beantworten würde, der Angeklagte wünschte zu schweigen. Zweitens, weil es unnötig war.

In den vergangenen 18 Monaten habe ich so viele Zeugen-Sachverständige gehört, und durfte mir eine so große Menge an Dokumenten ansehen, dass es für mich unumstößlich feststeht, dass John Demjanjuk am 9. April 1943 in Sobibor anwesend war. An jenem Tag traf der Zug ein, der am 6. April 1943 aus Westerbork abgefahren war. Demjanjuk versah damals schon einige Tage seinen Dienst in Sobibor, dies war sein erster Transport aus den Niederlanden. Aus diesem Zug wurden neunzehnhundertzweiundneunzig Menschen herausgeholt. Die Menschen bekamen gar nicht die Chance auszusteigen. Stattdessen wurden sie von bissbereiten Hunden bedroht, wurden geprügelt, geschlagen und mit Bajonetten gestochen. Neunzehnhundertzweiundneunzig Menschen waren in diesem Zug. Männer und Frauen, jung und alt, Familien, Kinder, Babys, Greise.

Die genaue Ankunftszeit des Zuges weiß ich nicht. Ich weiß aber schon, dass einige Stunden nach der Ankunft neunzehn-hundert-und-neunzig von ihnen tot waren. Nicht durch einen Unfall oder eine Naturkatastrophe - wenn es bloß so wäre -, sondern getötet durch effiziente Mörder in einer Umgebung, die ausschließlich dazu diente, möglichst viele Menschen in einer möglichst kurzen Zeit umzubringen. Wie der Verlauf der grausamen Prozedur dieses industriell organisierten Mordes war, wurde uns in den vergangenen Monaten ausführlich geschildert.

Seit meinem sechsten Geburtstag weiß ich, dass meine Eltern in Sobibor ermordet worden sind. Die Erklärung der zwei einzigen überlebenden Zeugen aus dem Zug vom 9. April befindet sich auf der Bescheinigung des Roten Kreuzes, in welcher ihr Tod durch Erstickung durch Gas bestätigt wird. Die Einzelheiten kannte ich nicht. Jetzt aber kenne ich sie. Auf den Karten von Sobibor habe ich jeden Winkel des Lagers gesehen, ich kenne die Höhe vom Stacheldraht, ich weiß, wo die Wachtürme standen. Die Gutachten und Aussagen der Sachverständigen und das Verlesen der zahllosen Dokumente mit all ihren Einzelheiten haben mir entscheidend deutlich gemacht, wie wichtig die Trawniki's in Sobibor waren und auf welche Weise sie an jedem Aspekt dieses Mordes an unschuldigen Menschen beteiligt waren.

Dieselben Zeugenaussagen und Dokumente haben mich erkennen lassen, dass alle Wachmänner in Sobibor in gleichem Maße der Beihilfe am Mord schuldig sind.

Dennoch: dass ich vom Fragerecht keinen Gebrauch gemacht habe, heißt nicht, dass ich keine Fragen habe. Sehr gerne hätte ich den Mann, der jetzt dort im Rollstuhl sitzt und der all diese Prozess-Monate in einem Bett an die Decke gestarrt hat, gefragt was nun genau seine Tätigkeit in dieser Hölle war. Ich hätte sogar eine Lüge in Kauf genommen.

Gerne hätte ich gehört, dass die Sachverständigen sich geirrt haben und dass er - John Iwan Demjanjuk - zwar in Sobibor anwesend war, aber dass er tatsächlich außerhalb des Stacheldrahtzauns Wache geschoben hat. Ich hätte es gerne aus seinem Mund gehört. Vielleicht hätte ich ihm geglaubt, vielleicht auch nicht. Wenn aber der Angeklagte diese Frage beantwortet hätte, hätte das in meinen Gedanken wenigstens Raum geschaffen für einen Zweifel an seiner persönlichen Schuld am Tod meiner Eltern. Diesen Raum hat er mir nicht vergönnt.

All diese Monate war ich in diesem Saal mit John Iwan Demjanjuk zusammen. Er muss auch mich als regelmäßigen Besucher bemerkt haben.

Nicht ein einziges Mal hat er sich herabgelassen zu sprechen, oder auch nur, um seinen Anklägern in die Augen zu sehen. Er hätte, ohne sich selber schuldig zu erklären, doch mindestens sein Mitgefühl aussprechen können über die Millionen von Opfern und ihre Hinterbliebenen. Das hätte er tun können, er hat die Gelegenheit gehabt, jeden Tag dieses langen Verfahrens. Er hat es vorgezogen zu schweigen. Das fasse ich als eine Beleidigung auf. Eine Beleidigung an mich und die anderen Nebenkläger, vor allem aber als eine posthume Beleidigung der Opfer.

Ich danke dem Gericht für die mir gebotene Gelegenheit, diese Worte aussprechen zu dürfen. Zugleich bitte ich das Gericht, über eine Strafe für den Angeklagten zu entscheiden, die es für angemessen hält.